Gemeinderatsdrucksache 111/2021	
Abteilung:	Geschäftsstelle Gemeinderat
Verantwortlich:	Jan Stäbler
Aktenzeichen:	022.31, 022.133 24.06.2021

HOLZGERLINGEN

Nachrücken von Frau Scarano Salemi in den Gemeinderat; Feststellung von Hinderungsgründen

Gremium	Termin	Beschlussart
Verwaltungsausschuss	06.07.2021	Vorberatung nicht öffentlich
Gemeinderat	20.07.2021	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei der nachrückenden Stadträtin Antonietta Scarano Salemi keine Hinderungsgründe gemäß § 29 GemO vorliegen.

Sachverhalt:

Stadträtin Sabine Bieber-Rodewald hat ihr vorzeitiges Ausscheiden zum 31.07.2021 beantragt. Diesem Antrag hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.06.2021 zugestimmt.

Aufgrund von § 31 der Gemeindeordnung (GemO) rückt Frau Antonietta Scarano Salemi mit der nächst höheren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der „Bürger für Natur und Umweltschutz" (BNU) in den Gemeinderat nach.
Hinderungsgründe nach § 29 GemO, die eine Zugehörigkeit zum Gemeinderat verhindern würden, liegen nicht vor. Ein Auszug aus der Gemeindeordnung liegt der Beratungsunterlage bei.

Ob ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 bis 4 GemO gegeben ist, muss der Gemeinderat feststellen.

Frau Scarano Salemi muss ihre Bereitschaft zur Übernahme des Ehrenamts als Gemeinderätin im Nachgang der Sitzung noch schriftlich bestätigen.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt

I. Delakos

Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:
Anlage 1 - §29 GemO BW_Hinderungsgründe